

2025

Kampfsportgemeinschaft
„Jodan Kamae“ Zeitz e.V.



KINDERSCHUTZKONZEPT

Gemeinsam in Verantwortung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Prävention in der KSG „Jodan Kamae“ Zeitz e.V.
3. Bestandaufnahme
4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten
 - a. Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - b. Konzept zum Schutz der Trainer
 - c. Sensibilisierung
5. Strukturelle Verankerung
6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht
7. Ansprechpartner im Verein
8. Netzwerke

1. Vorwort

Sportvereine sind neben anderen Institutionen, Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche im besonderen Kontakt untereinander und mit Erwachsenen befinden.

Ein verantwortungsbewusster und fachlich fundierter Umgang in den Sportvereinen mit den Kindern und Jugendlichen bezieht sich ausdrücklich auch auf das Handlungsfeld des Kinderschutzes. Ein Baustein zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Kinderschutzes ist die Etablierung eines Kinderschutzkonzeptes für die Kampfsportgemeinschaft Zeitz. Engagierte Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Trainer bereichern das Vereinsleben und nur gemeinsam lässt sich dieser Kinderschutz auch wirksam umsetzen.

Unsere Werte- und Vereinskultur die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist, soll sich neben einer Ausprägung sportlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen konsequent dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen widmen.

2. Prävention in der KSG „Jodan Kamae“ Zeitz e.V.

In der Satzung des Vereins ist eine Absage jeglicher Form von Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche klar formuliert.

Satzung der KSG Zeitz § 2 Buchstabe J der aktuellen Fassung

„Die KSG „Jodan Kamae“ Zeitz e.V. wendet sich gegen jegliche rassistische, nationalistische oder faschistische Zielstellung. Er wirkt mit seinen Mitgliedern gegen Fremdenfeindlichkeit, politischen Extremismus, jede Form von Gewalt und Gewaltverherrlichung.“

Das hier vorgelegte und beschlossene Kinderschutzkonzept soll in seiner vierten Überarbeitung Maßnahmen zur Prävention und Handlungsabläufe im eintretenden Verdachtsfall formulieren. Opferschutz steht hier an erster Stelle. Das Thema Kinderschutz soll wiederkehrend bei Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Vorstands oder Trainerversammlungen diskutiert und präventive Maßnahmen besprochen und durchgeführt werden.

3. Bestandsaufnahme

Ju-Jitsu ist eine Sportart mit direktem und engem Körperkontakt. Gerade die körperliche Auseinandersetzung sowie der körperliche Kontakt kennzeichnen unseren Sport. Die Grenzen der Privatsphäre oder auch der sexuellen Selbstbestimmung können dabei schnell überschritten werden. Hier gilt immer das Prinzip „Wenn ich nicht sicher bin, dann frage ich“. Für das Training der Teilnehmer soll im Rahmen der sportlichen Verhaltensregelungen die „STOPP-Regel“ mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und auf deren Einhaltung auch genau geachtet werden. Wenn Trainer und Übungsleiter mit ihren Schützlingen gemeinsam trainieren oder zu Demonstrationszwecken mit ihnen körperlichen Kontakt haben ist das Einverständnis des Betroffenen einzuholen. Eine Ablehnung darf nicht zu Nachteilen führen. Die Kinder sollen so auch erfahren, dass ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird als auch, dass ihre Befindlichkeiten und Gefühle gesund beachtet werden.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen besonders kritisch zu betrachten:

- Körperkontakt ist besonders im Kampfsport ein notwendiger Faktor. Das trifft auf Hilfestellungen, genauso wie auf das Ausüben von verschiedenen Kampftechniken zu.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, bei denen die Privatsphäre eines jeden Sportlers berührt wird.
- Bei Übernachtungs- zu Wettkampfsituationen ist besonders auf das Einhalten der Aufsichtspflicht der betreuenden Teilnehmer zu achten. Auch hier kann es zu Grenzverletzungen kommen.
- Oftmals widmen Sportler ihren Alltag stark der Ausgeübten Sportart. Der Ehrgeiz sein Ziel zu erreichen wächst enorm. Es kann passieren, dass die Sportler dadurch ihrem Ziel alles andere unterordnen. Die Folge sind ungleiche Machtverhältnisse, die dem Sportler ggf. erschweren sexualisierte Gewalt zu erkennen oder zu melden.

4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten

a. Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

- Selbstbestimmung und des Einhaltens von Grenzen sind ein klarer Auftrag an die Trainer zur Umsetzung im Training.
- Neben der Umsetzung im Training gilt dies auch für jegliche anderen Vereinsveranstaltungen.
- Die in diesem Kinderschutzkonzept aufgeführten Handlungsstandards müssen auch den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.
- Ein jedes Kind sollte wissen, wo es sich Hilfe holen kann.

b. Konzept zum Schutz der Trainer vor falschem Verdacht

- Jederzeit sollte das Training und andere Vereinsveranstaltungen transparent und für jeden offen sein. Die Klinkerhalle bietet mit dem Glasbau vor der Mattenhalle optimale Bedingungen dafür. Nach Absprache kann das Training auch in der Halle beobachtet werden.
- Der Verein bietet Eltern und Interessierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Selbstbehauptung an.
- Bei Umkleide- und Duschsituationen wird die Aufsichtspflicht vor den Kabinen wahrgenommen. Trainer benutzen zum Umkleiden und Duschen die Möglichkeiten im Trainerraum nachdem alle Kinder abgeholt wurden. Weiterhin gilt es die Eltern der Kinder darauf hinzuweisen, dass sie die Umkleiden nur geschlechterspezifisch betreten dürfen.
- Einzeltrainings finden prinzipiell unter der Aufsicht mindestens einer weiteren Person und auch nur in Ausnahmefällen statt.
- Vereinsfahrten oder Feriencamps mit Übernachtungsmöglichkeiten sind teilnehmerorientiert mit männlichen und weiblichen Betreuern durchzuführen. Eltern können hier um Hilfe gebeten werden.
- Es geschieht keine Mitnahme eines Kindes in den Privatbereich eines Trainers. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, dann sollte eine dritte Person anwesend sein.
- Privatgeschenke zur Belohnung oder Vergünstigung werden nicht ausgehändigt.
- Geheimnisse, intime oder private Informationen werden zwischen Heranwachsenden und Trainern nicht getauscht.

c. Sensibilisierung

- Alle Vereinsfunktionäre, Trainer und Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sensibilisiert.
- Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens.
- Jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen umgeht, muss einen Ehrenkodex im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung unterzeichnen..
- Zur Überprüfung der Eignung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter gehört auch, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und regelmäßig aktualisiert wird (alle 3 Jahre).
- Das Thema wird regelmäßig in Sitzungen der Vereinsmitglieder besprochen.
- Eine Anfertigung und Verbreitung anzüglicher, die Privatsphäre beeinträchtigender Bilder ist strengstens untersagt. Eine Verbreitung von Bildern geschieht allein unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

5. Strukturelle Verankerung

Der Verein besitzt mindestens einen internen und einen externen Ansprechpartner. Diese stehen dem Verein und den Mitgliedern jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Seite.

a. Interner Ansprechpartner

Der interne Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Intervention bei Verdachtsfällen
- Wissen und Kompetenzen zum Kinderschutz
- Beratung der Mitglieder
- Information an den Vorstand zu eingegangenen Hinweisen und Anregungen.

b. externer Ansprechpartner

Der externe Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Mitglieder
- Berät den Verein zu präventiven/interventiven Maßnahmen
- Entgegennahme von Hinweisen und Anregungen (notfalls auch unter Einhaltung der Schweigeverpflichtung)
- Information an den Vorstand zu eingegangenen Hinweisen und Anregungen

c. der Vorstand

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Leitung und Planung präventiver Maßnahmen
- Intervention und Absprache bei Verdachtsfällen mit dem jeweiligen Ansprechpartner
- Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit

6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht

Oberste Priorität stellt der Opferschutz dar. Grundsätzlich kann in Verdachtsfällen der interne und externe Ansprechpartner zu Rate gezogen werden. Jede Person, die solche Hinweise erfährt, muss über diverse Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sein und diese auch in Anspruch nehmen. Es besteht keine Anzeigepflicht. Es gilt die Verpflichtung mit dem Betroffenen alle Schritte zur Intervention und zum Opferschutz abzusprechen und nur mit gegenseitigem Einverständnis durchzuführen. Der Einbezug von Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten geschieht ebenso in Absprache mit dem Betroffenen. Der Schutz des Betroffenen sowie mögliche Hilfsangebote stehen an erster Stelle.

Ein Erstgespräch mit dem Betroffenen sollte in der Regel durch den internen oder externen Ansprechpartner stattfinden. Die wesentlichen geschilderten Punkte sollten dabei protokolliert werden. Der Vorstand kann darüber hinaus zu Rate gezogen werden.

Eine Einschaltung von Strafverfolgungsmaßnahmen geschieht immer im Aspekt des Opferschutzes und unter Respektierung des Opferwillens.

Im Sinne der Verantwortung jedes Vereinsmitglieds gilt bis zur tatsächlichen Verurteilung des Verdächtigten eine Unschuldsvermutung. Strafrechtliche Ermittlungen gegen den Verdächtigten werden bestmöglich unterstützt, unter dem Aspekt die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

Folgende Schritte sind zur Intervention möglich:

- Bei Verdacht gegen einen Trainer kann das Trainerverhältnis ruhen
- Verdächtige können des Trainings verwiesen oder gar ausgeschlossen werden
- Täter und Opfer sind voneinander zu trennen
- Dem Opfer muss die Möglichkeit gegeben werden, über das Erlebte zu sprechen
- Der Vorstand unterstützt und unterbreitet Hilfsangebote an den Betroffenen

Zum Umgang mit der Öffentlichkeit:

- Nur bei erwiesenermaßen stattgefundenen Vorfällen oder dringendem Verdacht äußert sich der Vorstand gegenüber der Öffentlichkeit.
- Das geschieht faktenorientiert und anonymisiert.
- Geplante Maßnahmen und Interventionsschritte im Sinne des Kinderschutzes werden in diesem Zuge benannt.

7. Ansprechpartner im Verein

Interne Ansprechpartner:

Max Herrmann max.herrmann@ju-jutsu-zeitz.de

Sophia Hänselmann sophia.haenselmann@ju-jutsu-zeitz.de

Externer Ansprechpartner:

Rechtsanwältin Christiane Schwarz

Neumarkt 12

06712 Zeitz

Telefon dienstl.: 03441 2884260

Email: rain@kanzlei-christianeschwarz.de

8. Netzwerke

Landratsamt Burgenlandkreis

Jugendamt

Schönburger Str. 41

06618 Naumburg (Saale)

Ansprechperson: Frau Weeg

Tel.: 03445 731372

E-Mail: weeg.nadine@blk.de

Landratsamt Burgenlandkreis

Gesundheitsamt

Schönburger Str. 41

06618 Naumburg (Saale)

Ansprechperson: Dr. Ina Treu

Tel.: 03445 731673

E-Mail: gesundheitsamt@blk.de

Außenstelle in Zeitz:

Landratsamt Burgenlandkreis

Domherrenstraße 1

06712 Zeitz

Haus der Jugend
Freiligrathstraße 40
06712 Zeitz
Tel.: 03441 212006
E-Mail: hausderjugend@stadt-zeitz.de

Stadt Zeitz
Sachgebiet Bildung, Jugend & Sport
Altmarkt 1
06712 Zeitz
Ansprechperson: Frau Gröschel
E-Mail: katrin.groeschel@stadt-zeitz.de

Weißer Ring
Ansprechperson: Herr Bethmann
Tel.: 0151 55164833

PRO FAMILIA
Paul-Rohland-Straße 2
06712 Zeitz
Tel.: 03441 310326
E-Mail: zeitz@profamilia.de

Angebote der spezialisierten Beratungsstellen

Caritasverband für das Dekanat Naumburg-Zeitz

Allgemeine Sozialberatung

Leopold-Kell-Str. 2a

06667 Weißenfels

Tel.: 03443 303617

E-Mail: info@caritas-naumburg-zeitz.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Fischgasse 11

06618 Naumburg

Tel.: 03445 232677

E-Mail: dksb-kv-blk@web.de

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Gareisstr. 15

39109 Magdeburg

Tel.: 0391 5037640

E-Mail: jugendschutz@fjp-media.de

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

Maxim-Gorki-Straße 12

06114 Halle (Saale)

Ansprechperson: Hr. Gradwohl

Tel.: 0345 5279167

E-Mail: gradwohl@lsb-sachsen-anhalt.de

Landesweite Notrufnummern:

Telefonseelsorge (24 Stunden täglich)

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kinderkummertelefon (Mo - Fr 15 bis 19 Uhr)

Tel.: 0800 1110333

Elternkummertelefon (Mo - Fr 09 bis 11, Di + Do 17 bis 19 Uhr)

Tel.: 0800 1110550

Kinder- und Jugendnotdienst (24 Stunden täglich)

Tel.: 0391 7310114

24-Stunden-Beratungsdienst der Sozialmedizinischen Ambulanz des
Universitätsklinikums Halle für medizinische Fragen bei Verdacht auf
Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung

Tel.: 0345 5572494

Weiterführende Informationen und Beschlüsse:

- Handreichung der Sportjugend im LSB Sachsen-Anhalt e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/landessportjugend/handlungsfelder/kinderschutz-und-gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>
- - Informationsmaterialien der Deutschen Sportjugend
- <http://www.dsj.de/kinderschutz/>
- Informationen der Ju-Jitsu Jugend im Deutschen JJ Verband e.V.
- <https://www.djjv.de/jugend/kinder-und-jugendschutz/praeventionskonzept>
- Informationen und Materialien des Ju-Jitsu Sachsen-Anhalt e.V.
- <https://www.jjvsa.de/gewaltpraevention/>